

Schöneck, 02.12.15

Antrag der FWG-Fraktion zum Doppelhaushalt 2016/2017:

Veränderung der Erlöspositionen aus dem Schlossverkauf Büdesheim

Beschlussvorschlag:

Die Erlöspositionen aus dem Schlossverkauf Büdesheim werden auf 400.000 € gesenkt

Begründung:

Der Verkauf des Alten Schlosses an den Investor Dietz ist seitens der Gemeindevertretung bis dato nicht beschlossen.

Parallel ist ein Antrag auf Teilverkauf der Wohnungen des Alten Schlosses im Geschäftsgang. In diesem Fall wären diese Einnahmen erheblich geringer. Um eine gewissenhafte Haushaltsplanung umzusetzen, sollte entsprechend der geringere Ansatz (geschätzt ca. 400.000) eingeplant werden.

Für die FWG-Fraktion

Matthias Geisler

Fraktionsvorsitzender

Schöneck, 02.12.15

Antrag der FWG-Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept 2016/2017:

Umsetzung der Handlungsempfehlungen von „green finance“

Beschlussvorschlag:

Als Konsolidierungsmaßnahme wird die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Unternehmensberatung „green finance“ umgesetzt.

Die Zielgröße von 7% Einsparpotential ist bis zum nächsten Haushalt zu erreichen.

Begründung:

Bereits zum Haushalt 2013 hat die FWG-Fraktion die Untersuchung der Personalsituation in der Gemeinde beantragt und als langfristige Zielvorgabe eine Einsparung von 10% vorgeschlagen. Nach erster Ablehnung folgte der Antrag der CDU-Fraktion, die Personalsituation durch die Unternehmensberatung green-finance ergebnisoffen durchleuchten zu lassen, um Einsparpotentiale zu erkennen. Green finance hat im Ergebnis realistische Einsparpotentiale zwischen 3 und 10 % und 7% als Zielgröße erkannt. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen sind somit entsprechend als Konsolidierungsmaßnahme umzusetzen und mittelfristig in den Haushalt als Einsparung einzusetzen.

Für die FWG-Fraktion

Matthias Geisler

Fraktionsvorsitzender

Schöneck, 02.12.15

Antrag der FWG-Fraktion zum Doppelhaushalt 2016/2017:

**Senkung der Grundsteuern A und B auf das von der Kommunalaufsicht
genehmigungsfähige Mindestmaß von 435 %**

Beschlussvorschlag:

Die Grundsteuern A und B werden lediglich auf 435% angehoben.

Begründung:

Steuererhöhungen müssen das allerletzte Mittel einer Kommune sein, um Einnahmen zu generieren. Im Falle der Grundsteuern ist dem Bürger eine konkrete Gegenleistung schwer zu vermitteln, da durch ihre Erhöhung Defizite in allen möglichen Bereichen ausgeglichen werden sollen.

Da erst vor kurzem die Grundsteuer erheblich erhöht wurde, kann im Sinne der Verlässlichkeit der Gemeinde gegenüber ihren Bürgern lediglich eine moderate Erhöhung in dieser kurzen Zeitspanne vorgenommen werden.

Die Einnahmendifferenz aus dieser Kürzung wird mittelfristig durch die Umsetzung der green-finance-Handlungsempfehlungen ausgeglichen.

Für die FWG-Fraktion

Matthias Geisler

Fraktionsvorsitzender

Schöneck, 02.12.15

Antrag der FWG-Fraktion zum Doppelhaushalt 2016/2017:

Reduzierung der Zuschüsse für die Musikschule

Beschlussvorschlag:

Die Zuschüsse für die Musikschule sind ab dem Auslaufen der derzeitigen Verträge auf 45.000 € zu reduzieren. Eine Offenlegung der Gebühren- und Zuschusskalkulation ist von der Musikschule umgehend vorzulegen

Begründung:

Die Reduzierung der Zuschüsse an die Musikschule wurde bereits im Rahmen vorheriger Haushaltsberatungen diskutiert. Leider seinerzeit zu spät, um eine Änderung des bestehenden Vertragsverhältnisses zu bewirken. Da Vertragslaufzeiten bestehen, ist durch die Reduzierung der Zuschüsse nach Vertragsbindung bereits frühzeitig ein Signal an die Musikschule zu geben.

Die Zuschüsse an die Musikschule sind eine freiwillige Leistung der Gemeinde Schöneck. Trotz der kostenfreien Bereitstellung von Räumen und den vertraglich gesicherten Zuschüssen durch die Mitgliedsgemeinden, werden die Gebühren der Musikschule halbjährlich für die Nutzer enorm erhöht. Seit dem Jahr 2011 fand eine ca. 10 prozentige Erhöhung der Gebühren statt. Die Musikschule begründet dies u.a. mit höheren Personalkosten und damit, dass sie die Zuschüsse für die Kommunen nicht erhöhen möchte. In Anbetracht der Tatsache, dass hier auch im Interesse der Nutzer eine Aufklärung notwendig erscheint, halten wir eine Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Arbeitsweise und der Gebührenkalkulation der Musikschule für angebracht. Ein erster Schritt in diese Richtung soll die Kürzung der Zuschüsse sein.

Für die FWG-Fraktion

Matthias Geisler

Fraktionsvorsitzender

Schöneck, 02.12.15

Antrag der FWG-Fraktion zum Doppelhaushalt 2016/2017:

Sperrvermerk: Renaturierung der Nidderauen im Bereich der Mühle Budesheim

Beschlussvorschlag:

Die Kosten der Renaturierung der Nidderauen im Bereich der Budesheimer Mühle sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, den die Gemeindevertretung freizugeben hat.

Begründung:

Die Klärung der zeitlichen Erfordernis der Maßnahme konnte nicht hinlänglich erfolgen. Die Maßnahme ist somit mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Für die FWG-Fraktion

Matthias Geisler

Fraktionsvorsitzender

Schöneck, 02.12.15

Antrag der FWG-Fraktion zum Doppelhaushalt 2016/2017:

Streichung der Mittel für einen U3-Neubau in der Waldstraße

Beschlussvorschlag:

Die eingestellten Mittel zum Neubau eines U3-Gebäudes an der Waldstraße sind zu streichen.
Die Einnahmenpositionen aus Zuschüssen sind entsprechend hinfällig

Begründung:

Für einen U3-Neubau gibt es bislang keinen Gemeindevertreterbeschluss, die Maßnahme ist bis dato nicht vorgestellt worden.

Die demographische Entwicklung der letzten 5 Jahre zeigt einen konstanten Anteil der 1-20-Jährigen, bezogen auf 2007 fallend. Ein Mehrbedarf an U3-Plätzen, der einen Neubau zur Konsequenz haben müsste, ist somit faktisch nicht erkennbar.

Da die Pläne zum U3-Neubau bereits schon einmal an den sicher gedachten Zuschüssen gescheitert sind, ist überdies besondere Vorsicht geboten.

Obendrein verbietet die langjährige Zweckbindung eines solchen Objekts die Umsetzung unter diesen Rahmenbedingungen.

Bei tatsächlichem Bedarf müssten flexible Anmietung weiter forciert werden.

Für die FWG-Fraktion

Matthias Geisler

Fraktionsvorsitzender

Schöneck, 02.12.15

Antrag der FWG-Fraktion zum Haushaltssicherungskonzept 2016/2017:

Erarbeiten einer Zukunftsplanung für Schöneck

Beschlussvorschlag:

Als Konsolidierungsmaßnahme wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine Zukunfts- und Entwicklungsplanung für Schöneck durch geeignete Fachgremien zu entwickeln. Ziel ist es, den Schönecker Bedarf und somit die Schönecker Entwicklung als Leitlinie der kommenden Jahre darzustellen, um einen „Roten Faden“ in der Finanzplanung erkennbar zu machen.

Begründung:

Jeder neue Haushalt ist geprägt durch Einzelmaßnahmen, Streichungen und punktuelle Handlungen. In Schöneck ist kein Ziel oder Strategie der kommenden Jahre erkennbar.

Ausgaben und Investitionen könnten akzeptiert werden, wenn ein langfristiger Gewinn/benefit dadurch erkennbar wäre. Die Frage „Wo steht Schöneck 2025?“ kann derzeit niemand beantworten. Folgende beispielhafte Fragen müssen profund geklärt werden:

Wie kann Schöneck langfristig Einnahmen generieren?

Wie wird sich Schöneck entwickeln und wo?

Welchen Einfluss hat das auf die Infrastruktur?

Welche Kosten entstehen dadurch?

Wie bleibt und wird Schöneck zukünftig attraktiv?

Eine Strategieplanung mit Zielvorgabe ist somit ein wichtiger Punkt in der Haushaltskonsolidierung

Für die FWG-Fraktion

Matthias Geisler

Fraktionsvorsitzender